

## BEKANNTMACHUNG

### Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 18 „Bahnhofstraße“, 2. Änderung

### Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (2) BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Salzhausen hat in seiner Sitzung am 29.02.2016 für den o.g. Bebauungsplan den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB gefasst und auf Grundlage des vorliegenden Entwurfs seine öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen.

Mit der geplanten Änderung wird eine Anpassung der Festsetzungen an die mittlerweile überarbeiteten Planungen des konkreten Bauvorhabens vorgenommen. Da durch die geplante Änderung des Bebauungsplanes die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, wird der Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB aufgestellt. Von einer Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB wird daher abgesehen.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Planzeichnung und Begründung liegen in der Zeit vom

**11. März 2016 bis einschließlich 13. April 2016**

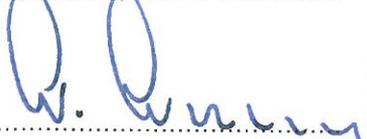
im Rathaus der Gemeinde Salzhausen,  
Bau- und Planungsamt, Zimmer 19, Rathausplatz 1, 21376 Salzhausen  
- montags, dienstags und mittwochs von 8.30 - 13.00 Uhr,  
- donnerstags von 8.30 - 13.00 Uhr und 15.00 - 18.00 Uhr sowie  
- freitags von 07.00 - 12.00 Uhr

öffentlich zur allgemeinen Einsicht aus.

Während der öffentlichen Auslegung können von jedermann Anregungen und Bedenken schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Anträge nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung sind unzulässig, soweit mit ihnen Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist im nebenstehenden Übersichtsplan durch eine schwarze unterbrochene Linie kenntlich gemacht.

Salzhausen, den 01.03.2016

  
.....  
Krause  
(Gemeindedirektor)



# Übersichtsplan (ohne Maßstab)

